

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 36.

Marienwerder, den 4. September.

1878.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22. Februar 1875 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Fieber zu Pionitz zum Standsbeamten für den Standsamtsbezirk IX., Pionitz, Kreises Strassburg, an Stelle des emeritirten Lehrers Schiller in Pionitz, hierdurch zur öffentlichen Kenntniz.

Danzig, den 24. August 1878.

Der Oberpräsident, Staatsminister.
Achenbach.

2) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. August 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Manthey zu Aniano zum zweiten Stellvertreter des Standsbeamten des Standsamtsbezirks XXXIX., Ebensee, Kreises Schwetz, hierdurch zur öffentlichen Kenntniz.

Danzig, den 23. August 1878.

Der Oberpräsident, Staatsminister.
Achenbach.

3) Auf Grund der Prüfungsordnung für Rektoren vom 15. Oktober 1872 haben wir für diese Prüfung in diesem Jahre einen Termin auf Mittwoch, den 27. November d. J. und die folgenden Tage anberaumt.

Die persönliche Meldung erfolgt am 27. November, Morgens 8 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Collegiums — Langgarten Nr. 110, 1 Treppe — woselbst auch die Prüfungsgebühren im Betrage von 12 Mark zu entrichten sind.

Die wissenschaftlich gebildeten, noch nicht als Lehrer fungirenden Kandidaten haben sich unmittelbar, die im Amte stehenden Lehrer durch ihre Kreischulinspektoren bei uns zu melden.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, Tag und Jahr der Geburt, der Geburtsort, die Confession und das augenblickliche Amtsverhältniz des Candidaten anzugeben ist;
2. Die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- oder Universitätsbildung und über die bisher ab-

gelegten theologischen, philologischen oder Seminarprüfungen;

3. ein Zeugniz des zuständigen Vorgesetzten über die bisherige Thätigkeit des Examinanden im öffentlichen Schuldienste.

Diejenigen, welche noch kein öffentliches Amt bekleiden, haben außerdem noch einzureichen:

4. ein amtliches Führungsattest, und
5. ein von einem zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arzte ausgestelltes Attest über normalen Gesundheitszustand.

Zur Abhaltung der Prüfung wird hier eine besondere Kommission gebildet.

Jedem Examinanden wird von uns unmittelbar nach seiner Meldung eine wissenschaftliche Arbeit aufgegeben werden, welche er binnen acht Wochen, spätestens aber 14 Tage vor dem Prüfungstermine mit der Versicherung einzureichen hat, keine anderen, als die von ihm angegebenen Hilfsmittel benützt zu haben.

Danzig, den 15. August 1878.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Achenbach.

4) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 26. v. M. bringen wir hiermit zur Kenntniz, daß der aus den Regierungsbezirken Marienwerder und Danzig dauernd ausgewiesene Weltgeistliche Alexander Tusch aus Bruch, Kreises Könitz, nachträglich auch aus den Regierungsbezirken Cöslin und Bromberg dauernd ausgewiesen worden ist.

Marienwerder, den 26. August 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Unter den Pferden des Besitzers Chall zu Groß Leistenau, Kreises Graudenz, ist die Kopfkrankheit ausgebrochen.

Marienwerder, den 21. August 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Bekanntmachung.

Die mit einem Einkommen von 600 Mark dotirte Kreiswundarztstelle des Kreises Gumbinnen mit dem Wohnstz in der hiesigen Stadt ist erledigt.

Dualisirte Bewerber werden aufgefördert, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzgefaßten Lebenslaufs in 6 Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 20. August 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 5. September 1878.

7) Bekanntmachung.

Die mit einem jährlichen Einkommen von 900 Mark verbundene erledigte Kreisphysikatsstelle des Kreises Mogilno ist sofort zu besetzen.

Geeignete Bewerber ersuchen wir, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 28. August 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Bekanntmachung.

Damit bei Sterbefällen von dem Richter geprüft werden könne, ob eine Siegelung des Nachlasses von Amtswegen zu veranlassen sei, ist in dem § 23 Tit. 5 Thl. II. der Allgemeinen Gerichtsordnung den im Sterbehause gegenwärtigen Verwandten oder Hausgenossen des Verstorbenen, imgleichen seinem Hauswirth zur Pflicht gemacht worden, dieshalb schriftliche oder mündliche Anzeige bei dem Gerichte zu thun, wenn sie sich gegen die Erben oder die Gläubiger des Verstorbenen außer Verantwortung setzen wollen.

Wir machen auf diese gesetzliche Vorschrift in Folge einer Anweisung des Herrn Justiz-Ministers noch besonders aufmerksam.

Marienwerder, den 26. August 1878.

Königliches Appellations-Gericht.

9) Niedersächsisch-Ostdeutscher Verband.

Vom 10. d. M. ab finden die, für den Verkehr zwischen Cöthen der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft und den Ostbahnstationen im Preussisch-Sächsischen Verbandtarif enthaltenen Frachtsätze, soweit solche nicht bereits im Niedersächsisch-Ostdeutschen Verbandtarif enthalten sind, auch für den Verkehr mit Cöthen der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft via Berlin-Stendal im rubrizirten Verbandverkehr Anwendung.

Ferner findet die Beförderung des Artikels „schwefelsaures Kali“ zu den Sätzen des Ausnahmetarifs F. für Salz fortan statt, und werden die Salzarten Chlorkalium, Kalnit, schwefelsaures Kali und Bittersalz, auch lose oder in Säcken verpackt, sowie wenn zum Export bestimmt, in Kisten, Fässern und Körben zu den direkten Sätzen befördert.

Bromberg, den 24. August 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

10) Der Pfarrer Sommer in Königlich Neudorf, Kreis Kulm, ist auf seinen Antrag von der örtlichen Aufsicht über die Schulen zu Königlich Neudorf und Mgowo entbunden und ist diese dem Bürgermeister v. Gostowski in Briefen übertragen worden.

Erledigte Schulstellen.

11) Die Schullehrerstelle zu Grünhof wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Konsistorialrath Braunschweig hierselbst zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Jaskosz wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Gutsvorstande zu Jaskosz zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Königl. Buchwalde wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Dr. Rappahn zu Graudenz zu melden.

Die zweite Schullehrerstelle zu Dobrin wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstande zu Dobrin zu melden.

Die zweite Schullehrerstelle zu Dorf Roggenhausen wird zum 1. Oktober c. erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Dr. Rappahn zu Graudenz zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Widno wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Uhl zu Konitz zu melden.

(Hierzu der Doffentliche Anzeiger Nr. 36.)